



Informationen zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten im Aufgabenbereich des Amts für Kinder, Jugend und Familie (Art. 13 und 14 DSGVO)

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Traunstein
Papst-Benedikt-XVI.-Platz
83278 Traunstein,
Tel. +49 (0) 861/58-0
E-Mail: poststelle@traunstein.bayern

2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragte im Landratsamt Traunstein
Papst-Benedikt-XVI.-Platz
83278 Traunstein
Tel. +49 (0) 861/58-0
E-Mail: Datenschutz@traunstein.bayern

3. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie erhebt Daten für folgende **Zwecke**:

- Beratung und Unterstützung in Erziehungsfragen
- Betreuung und Begleitung von Kindern in Notsituationen
- Einschätzung des Gefährdungsrisikos und vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
- Trennungs- und Scheidungsberatung
- Beratung und Unterstützung bei der Ausübung des Sorge- und Umgangsrechts
- Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
- Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten
- Berechnung, Festsetzung, Titulierung von Kindesunterhalt für minderjährige Kinder und Mutterunterhalt
- Führen von Beistandschaften, Anträge auf Beratung und Unterstützung nach § 18 Abs. 1 und Abs. 4 SGB VIII,
- Verwaltung der Mündelgelder
- Unterhaltsregelungen
- Vaterschaftsfeststellungen
- Beratung und Unterstützung junger Volljähriger (18.-21. Lebensjahr) bei der Unterhaltsbemessung
- Beurkundungen in Unterhaltsangelegenheiten (z.B. Kindes- und Mutterunterhalt)
- Beurkundungen von Vaterschafts- und Sorgeerklärungen

- Bestätigung über die Nichtabgabe einer Sorgeerklärung
- Führen von Vormundschaften, Pflegschaften, Aufgaben eines gesetzlichen Vertreters
- Gewährung von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG),
- Vollzug des Jugendschutzgesetzes, Erteilung von Bußgeldbescheiden
- Gewährung von Jugendhilfeleistungen, Hilfen zur Erziehung, nach Fallprüfung und Entscheidung im ambulanten, teilstationären und stationären Bereich und Übernahme der Kosten
- Übernahme von Kindertagesstättenbeiträgen und Tagespflegeleistungen
- Berechnung, Festsetzung und Geltendmachung von Kostenbeiträgen
- Vorbereitung von Pflegeeltern auf ihre Aufgabe als Pflegefamilie, Vermittlung der Pflegekinder in Vollzeitpflege, Beratung und Begleitung der Pflegefamilie
- Gewinnung, Überprüfung, Auswahl sowie Vermittlung von Tagespflegeeltern, Erteilung einer Pflegeerlaubnis, Beratung der Tagespflegeeltern und Personensorgeberechtigten
- Jugendgerichtshilfe: Begleitung im Strafverfahren, Beratung und Unterstützung, Überwachung von Weisungen und Auflagen
- Kommunale Jugendarbeit: Förderung der verbandlichen und offenen Jugendarbeit, Beratung der Gemeinden in Fragen der Jugendarbeit, Beratung der Jugendbeauftragten, Durchführung von Veranstaltungen
- Sozialraumkoordination, Koordination Jugendsozialarbeit an Schulen
- Versand von Elternbriefen
- Rechtliche Kindertagesstättenaufsicht, Förderung nach dem BayKiBiG, Beratung und Aufsicht der Kindertagesstätten, Zuwendung an freie Träger (Bearbeitung von Zuschussanträgen)
- Adoptionsvermittlung, Beratung und Eignungsprüfung von Adoptionsbewerbern, Beratung der abgebenden Eltern
- Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen

Rechtsgrundlage für die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten ist Art. 6 DSGVO, Art. 9 Abs. 2 Buchst. b, c und f DSGVO, Art. 8 Abs. 1 Nr. 1 BayDSG, SGB VIII, SGB X, SGB I, BGB, AGSG, UVG, Kostenbeitragsverordnung, Jugendschutzgesetz, Beurkundungsgesetz, Jugendgerichtsgesetz, Familienverfahrensgesetz, BayKiBiG, Meldedatenverordnung, Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz, Adoptionsvermittlungsgesetz und weitere Vorschriften.

4. Art der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Es werden jeweils nur die Daten zur Person erhoben, die zur jeweiligen Sachbearbeitung oder Ihrer Beratung und Unterstützung notwendig sind. Im Einzelfall können dies sein:

- Grunddaten: z.B. Vor- und Nachnamen, Geburtsdatum, Geburtsort, Adresse, Kontaktdaten, Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus, Familienstand, Informationen zur gesamten Lebenssituation und zum familiären Umfeld, teils Angaben und Unterlagen zur gesundheitlichen Situation

- Daten zur Leistungs- und Hilfestellung: z.B. Angaben zum Einkommen und Vermögen, Arbeitgeber, Daten zu Unterhalts- und Regressansprüchen, Bankverbindung, Vollstreckungsdaten, Angaben zur Sozialversicherung oder privater Versicherungsverhältnisse, Angaben zu unterhaltsverpflichteten Personen, bewilligte Hilfen
- Daten von Jugendhilfeanbietern, freien Trägern, Betreuungseinrichtungen, Kindertagesstätten, Pflegeeltern: z.B. Namen, Adressen, Daten verantwortlicher Personen, Abrechnungsunterlagen, Zahlungsdaten, Bankverbindungen, Führungszeugnisse

5. Quelle der Daten

Wir erheben personenbezogene Daten weitestgehend bei der betroffenen Person. Soweit dies zur Aufgabenerfüllung jedoch erforderlich und erlaubt ist, erheben wir Daten auch bei Dritten oder anderen Stellen, z.B.

- dem anderen Elternteil, Angehörigen
- anderen Behörden, Sozialleistungsträgern, Sozialversicherungsträgern
- Polizei und Justizbehörden
- Arbeitgeber
- Auslandsvertretungen

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Im Einzelfall ist es erforderlich und gesetzlich erlaubt, dass Daten auch an andere Stellen weitergegeben werden:

Empfänger	Anlass der Offenlegung, Übermittlung
Staatsoberkasse Bayern, Landesamt für Finanzen	Zahlungsabwicklung Unterhaltsvorschuss
Bayerisches Behördeninformationssystem	Melddaten zum Abgleich und ggf. Übernahme
anderer Elternteil	als vertretungsberechtigter Elternteil, unterhaltspflichtiger Elternteil
Arbeitgeber	Sachverhaltsermittlungen, Pfändungen
andere Sozialleistungsträger	Sachverhaltsermittlung, Geltendmachung von Ersatzansprüchen, vorgeschriebene Datenübermittlungen
andere öffentliche Stellen	Sachverhaltsermittlung, Eintragung von Beurkundungen
Gerichte	Gerichtsverfahren
Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V.	Amtshilfe bei Auslandsfällen
TeleMail DirektMarketing GmbH	Dienstleister für den Druck und Versand der Elternbriefe

Deutsche Rentenversicherung Bund Zentrale Zulagenstelle	Bei Pflegepersonen, die steuerfreie Zuschüsse zu Vorsorgeaufwendungen erhalten: Übermittlung der Zuschussbeträge nach § 10 Abs. 4b EStG
Rechtsanwälte	rechtliche Vertretung
Bundesamt für Justiz, Bonn	Auslandsvollstreckung, Aufenthaltsermittlung, Gerichtsverfahren im Unterhaltsrecht – aufgrund internationaler Vereinbarungen

Falls Unterhaltspflichtige oder sonst beteiligte Personen ihren Wohnsitz in einem Land außerhalb der EU haben, können Daten auch in dieses Land übermittelt werden.

7. Dauer der Speicherung personenbezogener Daten

Die Speicherfristen bemessen sich nach den Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, den Vorgaben des bayerischen Einheitsaktenplans oder nach gesetzlichen Aufbewahrungsvorschriften. Sie können die Speicherfrist zu Ihren personenbezogenen Daten im zuständigen Fachbereich erfragen.

8. Betroffenenrechte

- Sie haben grundsätzlich das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten. Dieses Recht kann im Einzelfall dort eingeschränkt sein, soweit Daten zum Zweck persönlicher und erzieherischer Hilfe anvertraut wurden und einem besonderen Vertrauensschutz unterliegen.
- Sollten unrichtige Daten verarbeitet worden sein, haben Sie das Recht auf Berichtigung. In Ausnahmefällen können Sie eventuell die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. Falls Sie von diesen Rechten Gebrauch machen wollen, prüft das Landratsamt, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.
- Sofern Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung zur Datenverarbeitung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Zeitpunkt des Widerrufs wird dadurch nicht berührt. Möglicherweise kann jedoch Ihr Anliegen dann nicht weiter bearbeitet werden. Falls die Datenverarbeitung aufgrund Einwilligung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, kann Ihnen eventuell ein Recht auf Datenübertragbarkeit zustehen.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, Tel. 089 212672-0, Internetauftritt www.datenschutz-bayern.de

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

- Unterhaltspflichtige sind durch § 1605 BGB verpflichtet, zur Feststellung eines Unterhaltsanspruchs oder einer Unterhaltsverpflichtung Auskünfte über ihre Einkünfte und ihr Vermögen zu erteilen

Wenn Sie die notwendigen Daten nicht angeben, dann

- kann die Auskunft ggf. über Dritte (z.B. Sozialleistungsträger und Arbeitgeber) eingeholt werden.

- hat das Kind ggf. die Möglichkeit, die Auskunft mittels einer sog. Auskunftsklage durchzusetzen.

- Soweit Sie einen Antrag auf soziale Hilfen, Hilfen zur Erziehung gestellt haben, sind Sie nach den §§ 60 ff. SGB I verpflichtet, entsprechende Daten anzugeben. Wenn Sie keine oder unvollständige Angaben machen, können Leistungen nicht bewilligt werden oder Daten bei Dritten erhoben werden oder Zwangsmaßnahmen eingeleitet werden.
- Bei der Inanspruchnahme unserer Beratungstätigkeit sind Sie grundsätzlich nicht verpflichtet, Daten anzugeben. Allerdings erschwert dies eine fachliche Beratung bzw. macht diese unmöglich.